



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bebauungsplan Nr. 73 „Holtmarweg/Konrad-Adenauer-Ring/Werseweg
2	Bekanntmachung des Vermessungsbüros Dr.-Ing. Benedikt Frielinghaus, Ahlen, über die Offenlegung einer Grenzniederschrift zur Teilungsvermessung in der Gemarkung Beckum, Flur 146, Flurstück 58, Lage Ahlen, Beckumer Straße
3	Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> Kanalerneuerung Obere Wilhelmstraße – Kanal- und Straßenarbeiten

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

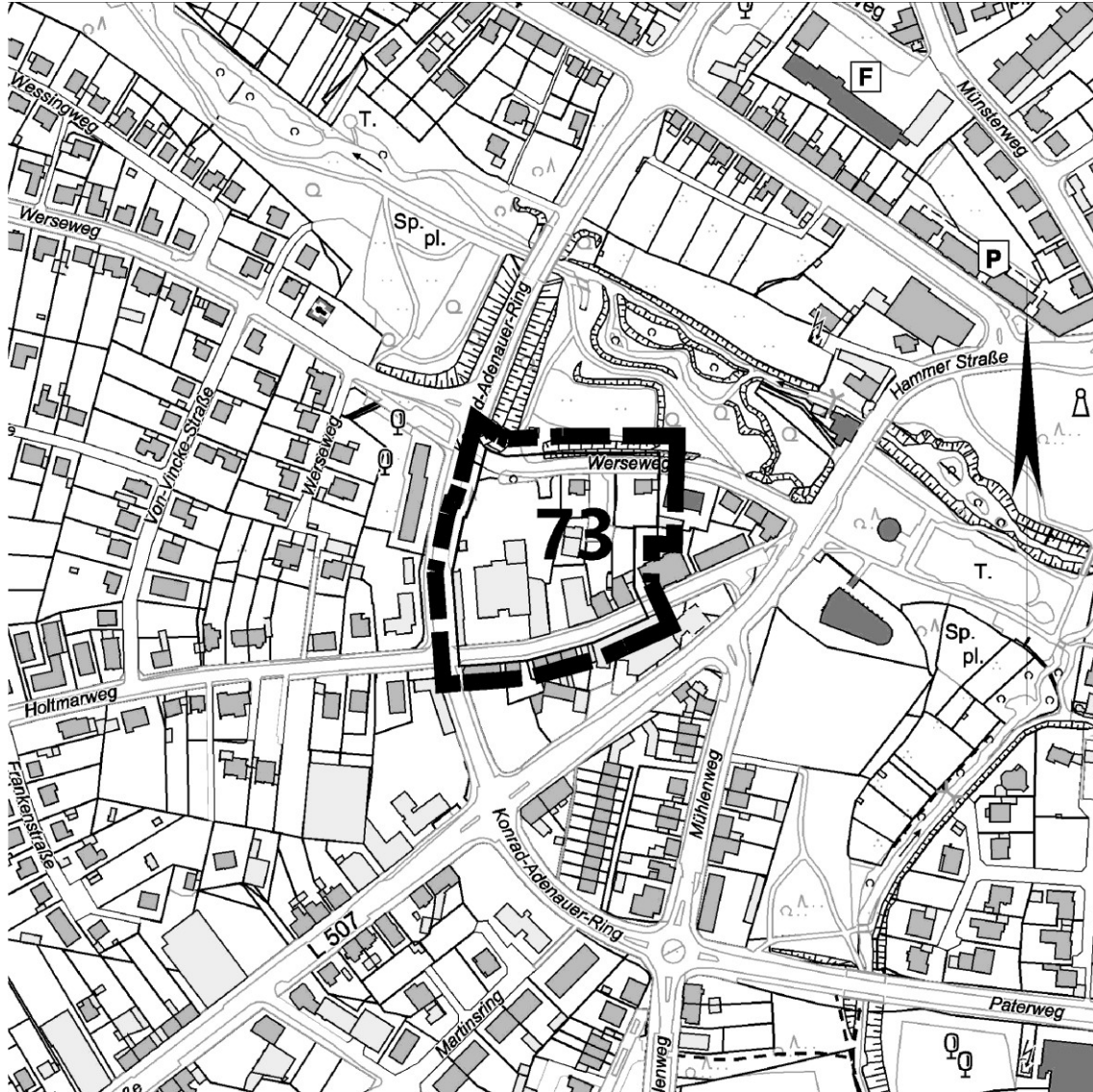
stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Bebauungsplan Nr. 73 „Holtmarweg/Konrad-Adenauer-Ring/Werseweg“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Geltungsbereich:



Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 – Unmaßstäbliche Darstellung des Planbereichs

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich zwischen dem Holtmarweg, dem Konrad-Adenauer-Ring und dem Werseweg ist gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen. Innerhalb dieses Gebietes liegen die Grundstücke Gemarkung Beckum, Flur 43, Flurstücke 162, 163, 164, 165, 166, 174, 310, 311, 408 teilweise, 541, 542, 599 sowie Flur 44, Flurstück 594 teilweise.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beckum, den 2. Februar 2021

gezeichnet
 Michael Gerdhenrich
 Bürgermeister

Laufende Nummer 2

Bekanntmachung des Vermessungsbüros Dr.-Ing. Benedikt Frielinghaus, Ahlen, über die Offenlegung einer Grenzniederschrift zur Teilungsvermessung in der Gemarkung Beckum

Gemarkung: Beckum
Flur: 146
Flurstück: 58
Lage: Ahlen, Beckumer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks in Beckum, Beckumer Straße (Gemarkung Beckum, Flur 146, Flurstücke 58). Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Ahlen, Beckumer Straße, gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Beckum, Flur 146, Flurstücke 8. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Absatz 5 VermKatG NRW in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 15.02.2021 bis 15.03.2021 in meiner Geschäftsstelle in Ahlen, Michaelstraße 16, 59227 Ahlen, zu den üblichen Bürozeiten Mo. – Fr. 07:30 bis 16:00 Uhr. Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine telefonische Ankündigung Ihres Besuchs im Vorfeld unter der Telefonnummer 02382/918610 gebeten.

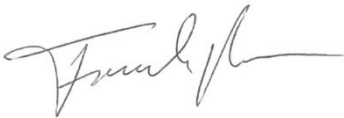
Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Absatz 1 in Verbindung mit § 21 Absatz 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Straße, PLZ / Ort zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Benedikt Frielinghaus, ÖbVI, MRICS

Laufende Nummer 3

Öffentliche Ausschreibung

Folgende Bauleistung wird öffentlich ausgeschrieben:

Kanalerneuerung Obere Wilhelmstraße – Kanal- und Straßenarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung wird im Internet unter

www.beckum.de/ausschreibungen,

www.bund.de veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen stehen auf dem [Vergabemarktplatz Nordrhein-Westfalen](#) zum Download bereit.